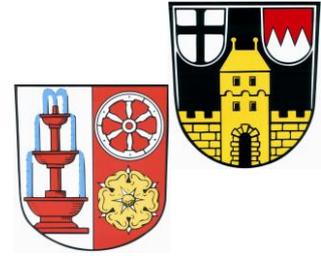


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.11.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigende Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fischer, Rüdiger	betriebl. Gründe
Gugel, Andreas	betriebl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Fl.Nr. 15886/3 Gem. Neubrunn

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 17.10.2018 beantragen die Bauherren die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Das Baugrundstück liegt im derzeit noch gültigen Bebauungsplan-gebiet Schlossberg. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.06.2018 wurde die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Aufhebung liegt derzeit zur Einsichtnahme aus. Das Bauvorhaben wird, da sich der Bebauungsplan im Verfahren der Aufhebung befindet, nach § 34 BauGB behandelt. Das Bauvorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Gebiet und muss sich nach § 34 BauGB in die Umgebung einfügen.

Geplant ist die Errichtung eines Gebäudes mit flach geneigtem Dach. Die umliegenden Gebäude weisen Satteldächer aus. Durch die Flachdachgestaltung kann angesichts des Umstandes, dass die Traufhöhe der angrenzenden Gebäude in etwa der Flachdachhöhe entspricht und für den laienhaften Betrachter im optischen Vergleich nicht ersichtlich ist, dass das neu zu errichtende Gebäude höher ins Gelände gestellt ist als die umliegenden Anwesen, ein sich Einfügen durchaus angenommen werden. Das Gebäude wirkt eher auflockernd und weniger als Fremdkörper in der Umgebungsbebauung. Auf die Behandlung der Bauvoranfrage in der Sitzung vom 25.07.2017 wird verwiesen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor und die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Isolierte Befreiung Fl. Nr. 329/6 Gem. Böttigheim

Es wird aufgrund von bestehendem Klärungsbedarf darum gebeten, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

TOP 3 Baugesuch in Böttigheim, Fl.Nr. 109

Am Fachwerk des Anwesens Fl. Nr. 109 in Böttigheim ist ein Schwellenbalken sehr marode. Die Fachwerkschwelle soll deshalb erneuert werden und dabei herauszunehmende Fachwerkmauer neu vermauert und dann verputzt werden. Dazu ist die Stellungnahme der Gemeinde notwendig.

Die Denkmalschutzbehörde muss noch zustimmen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Kinderkrippe Neubrunn - Beschaffung von Türen an der Fluchttreppe und Geländer am Balkon - Angebote

Sachverhalt:

Der Balkon der ehemaligen Schwesternwohnung, jetzt Kinderkrippe, wird aktuell nur als Fluchtbalkon genutzt. Es hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll wäre, diese Fläche auch als Spielbereich für die Krippenkinder zu nutzen. Hierzu müsste zusätzlich zu einer ohnehin notwendigen Geländererhöhung an der Brüstung, noch eine Türe an der Treppe angebracht werden. Weiterhin soll am Treppenaufgang im Hof ebenfalls eine Türe montiert werden, damit die Kinder diese nicht als „Spielgerät“ nutzen.

Es wurden Angebote für zwei Türen an der Treppe und die Geländererhöhung eingeholt.

Die Preisspanne liegt zwischen 4.430,- und 4.950,- €.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 5 Bebauungsplanentwurf "Innere Aub" in Wenkheim; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Werbach hat den Markt Neubrunn mit Schreiben vom 22.10.2018 im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB informiert, dass erneut die Möglichkeit besteht, bis 28. November 2018 eine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Innere Aub“ in Wenkheim abzugeben. Der Markt Neubrunn wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gehört.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit allen Anlagen kann unter www.werbach.de „News“ eingesehen werden.

Seitens der Verwaltung werden keine Anregungen oder Bedenken zum Planentwurf vorgebracht.

Beschluss:

Seitens des Marktes Neubrunn werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Ausbau barrierefreier Bushaltestellen in Neubrunn - Bereich Hauptstraße - Planvorstellung und Entscheidung über die Stellung eines Förderantrages

Sachverhalt:

Das beauftragte Planungsbüro hat die Planung der örtlichen Situation angepasst und die Notwendigkeiten der Einfahrtsgegebenheiten am Anwesen Hauptstraße 25 berücksichtigt. Hierdurch wurde die Lage der Bushaltestelle etwas verschoben. Die Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Straßenseite bei Hausnummer 42 wird nur in einem verkürzten Bereich von acht Metern mit Hochborden versehen. Dieser Umstand ist den dortigen Einfahrtssituationen geschuldet. Durch den Ausbau werden die derzeit vor dem Anwesen befindlichen Lichtschächte um ca. 10 cm erhöht. Seitens des Anwohners wurden Bedenken hinsichtlich des verminderten Lichteinfalls bzw. des verstärkten Wassereintritts vorgebracht. Ebenfalls wurden Bedenken angemeldet, dass eine Bestückung der in den Räumen hinter den Lichtschächten befindlichen Heizung, welche jetzt schon schwierig ist, noch schwieriger bzw. gar unmöglich wird. Es fand zusammen mit dem Planungsbüro eine Ortsbesichtigung zur Bedenkenausträumung statt. Über diese und die durch die Verwaltung vorgeschlagenen Lösungen wird in der Sitzung mündlich durch den Vorsitzenden berichtet.

Die Kosten für den geplanten barrierefreien Ausbau belaufen sich für beide Bushaltestellen zusammen auf 51.000 € inkl. Baunebenkosten.

Es ist zu entscheiden, auf Basis der vorliegenden Planung und Kostenberechnung entsprechende Förderungen zu beantragen und die Maßnahme nach Bewilligung der Förderung umzusetzen.

Mit dem Anlieger sind verschiedene Möglichkeiten vor Ort durchgesprochen worden. Mit ihm konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Er möchte die Bushaltestelle dort nicht haben.

Da es in einigen Jahren zur Pflicht wird, Bushaltestellen barrierefrei auszubauen, würde diese Bushaltestelle dann wegfallen.

Als Kompromisslösung wird vorgeschlagen, zunächst nur die Bushaltestelle auf der anderen Straßenseite auszubauen und den Ausbau der besagten zunächst zurückzustellen. Der Gemeinderat befürwortet dies.

Beschluss:

Die Maßnahme wird nur auf einer Seite der Hauptstraße (Rathaus) im kommenden Jahr ausgeführt und ein Förderantrag gestellt. Der Ausbau auf der anderen Straßenseite wird zurückgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7	Entwässerungseinrichtungen Neubrunn und Böttigheim - Kanalbefahrungen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.10.2018 nimmt die technische Gewässeraufsicht – Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg – zum vorgelegten Kanalnetz-Jahresbericht 2017 Stellung. In dieser Stellungnahme wird festgestellt, dass das Kanalnetz des Marktes Neubrunn seit längerem nicht mehr mittels einer Kamerabefahrung kontrolliert wurde. Aufgrund dieses Umstandes und des Missverhältnisses zwischen befahrenen Kanallängen und der Länge des Gesamtnetzes sowie mit Blick auf den Grundwasserschutz wird der Markt Neubrunn aufgefordert, zusammen mit dem Kanalnetz-Jahresbericht 2019 für die beiden Kläranlagen einen Zustandsbericht für das Kanalnetz nebst Hausanschlüssen vorzulegen. Diese Aufforderung bedeutet, dass der Markt Neubrunn im Jahr 2019 die entsprechende Befahrung der Ortsnetze in Neubrunn und Böttigheim durchführen muss. Diese Aufforderung wird in der vorliegenden Form die Möglichkeiten des Marktes Neubrunn im Haushalt 2019 mehr als sprengen. Es wird vorgeschlagen, dem Wasserwirtschaftsamt ein Befahrungskonzept für die nächsten vier Jahre verbindlich vorzuschlagen und hierfür in den jeweiligen Haushalten je 100.000 € vorzusehen.

Die Verwaltung schlägt folgende Abschnitte vor:

- 2019: Ringstraße und die nördlich und westlich von dieser liegenden Gebiete sowie die Leitungen zur Kläranlage. Weiterhin der Bereich des Gewerbegebiets Point.
- 2020: Hauptstraße und südlich dieser liegende Gebiete, inkl. Gäßlein.
- 2021: Kanalnetz in Böttigheim
- 2022: Gebiet zwischen der Hauptstraße und der Ringstraße

Das Vorgehen ist mit dem Ing.-Büro BRS so besprochen worden.

Die Ausschreibung für die Befahrung 2019 für das kommende Jahr wird veranlasst. Dem WWA wird das Befahrungskonzept für die nächsten Jahre vorgelegt.

Beschluss:

Dem Befahrungskonzept wird zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, dieses dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg als verbindlich vorzulegen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Ausgaben von je 100.000 € entsprechend in die Haushalts- und Finanzplanungen aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8	Verpachtung des Kiosk im Freibad Neubrunn
--------------	--

Sachverhalt:

In der Badesaison 2018 wurde der Kiosk im Freibad Neubrunn versuchsweise verpachtet. Es hat sich gezeigt, dass eine Verpachtung grundsätzlich sinnvoll ist. Die Personalsuche und die Koordinierung der Schichtpläne für den Kioskbetrieb haben nicht unerheblich Zeit beansprucht. Weiterhin bestand immer die Gefahr, den Kiosk nicht öffnen zu können, da Personal fehlte und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Gerade diese Situationen

haben dann zu Problemen geführt, da wünschenswertes nicht immer rechtlich umsetzbar war. Mit Zustimmung des Gemeinderates wurde daher in der laufenden Saison 2018 der Kioskbetrieb verpachtet. Der Pächter hat den Kiosk im laufenden Betrieb gebunden an die Saison 2018 übernommen. Die unterschiedlichen Rückmeldungen auf der Bevölkerung sind hinlänglich bekannt und werden nicht weiter ausgeführt.

Aufgrund der Erfahrungen während der Saison wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Bewirtschaftung des Kioskbetriebes für zukünftige Saisonen auszuschreiben. Die bisherigen Regelungen der Verpachtung werden beibehalten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verpachtung des Kiosks im Freibad Neubrunn im Mitteilungsblatt und auf der Homepage auszuschreiben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Festlegungen zum Einsatz und zur Nutzung des Bürgerbusses

Der Bürgerbus steht jetzt bereit. Mittlerweile haben sich ca. 15 Freiwillige gemeldet. Die NWM bietet eine kostenlose Schulung für die Personenförderung an. Danach kann gestartet werden.

Die Details für die Fahrten, die angeboten werden sollen, werden wie folgt festgelegt.

Dienstags und donnerstags sollen zunächst Rufbusfahrten zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr für Fahrten innerorts und Arztfahrten nach Werbach und zurück angeboten werden. Außerdem können jeweils zwei Fahrten nach Kembach und nach Werbach und zurück angeboten werden, um eine Anbindung der Busse der VGMT nach Tauberbischofsheim bzw. Wertheim zu bekommen.

Es besteht auch der Wunsch, dass die Böttigheimer Bürger sonntags nach Neubrunn gefahren werden, um eine Anbindung an den ÖPNV nach Würzburg zu haben. Dies soll für alle vier Fahrten nach Würzburg ermöglicht werden. Diese müssen bis Freitag, 12.00 Uhr, im Bürgerbüro angemeldet werden.

Es wird angeregt, auch Fahrten zu Fachärzten anzubieten. Dies ist generell schwierig, da keine Konkurrenz zu gewerblichen Anbietern, z.B. Taxiunternehmen, entstehen darf. Jedoch könnte bei Vorliegen eines Härtefalls eine Ausnahme gemacht werden. Der ausgefüllte Fragebogen zur Härtefallregelung muss so rechtzeitig im Bürgerbüro vorliegen, dass eine Prüfung bis spätestens eine Woche vor dem Facharzttermin erfolgen kann. Die Fahrten könnten nach Würzburg, Tauberbischofsheim und Wertheim angeboten werden. Diese „Sonderfahrten“ können nur durchgeführt werden, wenn ein Fahrer gefunden wird.

Die Kosten für Fahrten innerorts sollen pro einfache Fahrt 0,50 € kosten. Für spezielle Fahrten z.B. zu Fachärzten, die Härtefälle darstellen, sollen pro einfache Fahrt 5,00 € verlangt werden, zuzüglich Parkgebühren.

Zunächst werden vorrangig Fahrten innerorts und nach Werbach zum Arzt sowie die ÖPNV-Anbindungen angeboten.

Die Fahrten können jeweils nur durchgeführt werden, wenn Fahrer zur Verfügung stehen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.1 Beschluss zur Handhabung der Fahrten

Beschluss:

Mit dem Bürgerbus werden dienstags und donnerstags zunächst Rufbusfahrten zwischen 9.00 und 16.00 Uhr für Fahrten innerorts und Arztfahrten nach Werbach und zurück angeboten.

Zusätzlich werden jeweils zwei Fahrten dienstags und donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr nach Kembach und Werbach für eine Anbindung der VGMT und zurück. angeboten.

Facharztfahrten können nach Würzburg, Tauberbischofsheim und Wertheim bei vorliegenden Härtefällen angeboten werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9.2 Preis für die jeweiligen Fahrten

Beschluss:

Die Kosten für Fahrten innerorts und nach Werbach zum Arzt betragen je einfache Fahrt 0,50 €.

Fahrten zu Fachärzten, wenn ein Härtefall gegeben ist, betragen je einfache Fahrt 5,00 € zuzüglich Parkgebühren.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Beete für Urnengärten im Friedhof

Der Vorsitzende zeigt Fotos der 3 Beete, die als Urnengärten im Friedhof Neubrunn aufgestellt werden sollen. Die Beete werden in einer Größe von 3 x 6 m aufgestellt. Insgesamt ergeben dies 36 Urnenfelder.

An einer Ecke kann noch ein Baum gepflanzt werden.

Die enthaltenen Sitzinseln werden im Schwimmbad aufgestellt.

TOP 10.2 Gestell für Särge im Leichenhaus

Das Gestell für die Särge im Leichenhaus ist kaputt und muss neu beschafft werden. Dies ist Aufgabe der Gemeinde.

TOP 10.3 Kirchenbrunnen Neubrunn

Durch das kalkhaltige Wasser am Kirchenbrunnen Neubrunn ist der Sandstein weiß gefärbt. Der Brunnen kann jedoch nicht mit Brunnenwasser gespeist werden, da dies zu tief ist. Somit ist zur Zeit keine Lösung in Sicht.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Sachstand zum FFW-Haus

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand zum Feuerwehrhaus. Da die Firma, die Asphaltbeläge in Hallen aufbringt, immer noch nicht da war, ist ein weiterer Ausbau der Halle noch nicht möglich.

TOP 11.2 Parkraumüberwachung

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, ob der Verkehr innerorts und vor allem auch der ruhende Verkehr durch die beauftragte Firma überwacht wird. Es sind schon einige Verkehrsüberwachungen durchgeführt worden, demnächst wird auch der ruhende Verkehr überwacht.

TOP 11.3 Markierung der Parkflächen in der Hauptstraße

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, wann die Markierungen der Parkflächen in der Hauptstraße vorgenommen werden. Die Schilder sind bereits angebracht. Die Markierungen sind begonnen.

TOP 11.4 Sachstand ILEK

Gemeinderat Peter Dengel erkundigt sich nach dem Sachstand zu ILEK und fragt, was dieser Zusammenschluss bisher gebracht hat.

Im Newsletter ist genau beschrieben, welche Projekte z.B. gerade laufen oder die schon abgeschlossen sind. Nicht bei allen Projekten sind alle Gemeinden beteiligt oder profitieren davon.

Bearbeitet wurden bisher die Themen Klärschlammverwertung, Kernwegenetz, Standesamt, Verkehrsüberwachung, Blühstreifenanbau und Gewässeruferstreifen sowie die Ökomodellregion.

Weitere Themen sind Wasser, Innenentwicklung, Datenschutz und E-Government.

Seit einem Jahr ist auch eine Allianz-Managerin angestellt. Es finden immer wieder Besprechungen der Lenkungsgruppen statt. Der Vorsitzende wird künftig regelmäßig über die ILE-Projekte informieren.

TOP 11.5 Sanierung der Stadtmauer

Gemeinderat Peter Dengel fragt nach dem Sachstand zur Sanierung der Stadtmauer. Das Ing.-Büro ALS ist mit der Ausschreibung beauftragt worden. Das Denkmalschutzamt ist eingeschaltet. Eine Begehung war bereits.

TOP 11.6 Details zur Filmvorführung am 23.11.2018 bei der Sängerrunde

Gemeinderat Peter Dengel fragt, wer Organisator der Filmvorführung bei der „Sängerrunde“ am 23.11.2018 ist.

Organisator ist ILE mit der Ökomodellregion und der Markt Neubrunn, so steht es auch auf den Plakaten.

TOP 11.7 Sanierung der Friedhofsmauer

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, wie der Sachstand Sanierung der Friedhofsmauer ist. Auch hier wird auf die Ausschreibung des Ing.-Büros ALS gewartet. Eine Begehung mit ALS und der Firma Emmerling war bereits.

TOP 11.8 Honorarberechnung des Architekten für die Sanierung der Frankenlandhalle

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt nochmals nach der Handhabe zur Honorarberechnung des Architekturbüros für die Sanierung der Frankenlandhalle. Innerhalb der Honorarzone ist ein Mindest- und ein Höchstsatz möglich. Der Architekt hat zusätzlich zum Mindestsatz einen Zuschlag von 50 % aus der Differenz zwischen Mindest- und Höchstsatz angesetzt. Dies ist übliche Praxis.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin